

14  
143

25.01.2010  
Frau Heck  
91399



Eingang 26. Jan. 2010

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

Handwritten signature and date: 22.01.06

Handwritten signature and date: 26.1.10

**Brückenneubau Toyota Allee**

**hier: Bedarfsprüfung zur Vergabe von Ingenieurleistungen, Bauoberleitung und Örtliche Bauüberwachung**

**RPA-Nr.: BD 2010/0080**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Datum vom 14.01.2010 vorgelegte Bedarfsprüfung für Ingenieurleistungen schließt mit Honorarkosten in Höhe von rund 48.000,00 € netto ab. Danach ist vorgesehen, die Bauoberleitung (Leistungsphase 8) gemäß HOAI entsprechend dem Leistungsbild Ingenieurbauwerke für den Brückenneubau, bzw. dem Leistungsbild Verkehrsanlage für den Straßenbau, jeweils Honorarzone III, sowie die Örtliche Bauüberwachung zu vergeben.

Aufgrund der erschöpften personellen Ressourcen, welche auch mit Schreiben vom 12.11.2009 ausführlich dargelegt und begründet wurde, wird **der Bedarf zur Vergabe der externen Ingenieurleistungen anerkannt.**

Bzgl. des Brückenbauwerks wurden keine erläuternden konstruktiven Angaben gemacht. Da es sich hier um eine Einfeldbrücke zu handeln scheint, bitte ich um Prüfung, ob nicht ggf. für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke die Honorarzone II in Betracht kommt.

Die für die Ermittlung der Honorarkosten zugrunde gelegten anrechenbaren Kosten wurden pauschal angegeben. Somit ist nicht nachvollziehbar, ob ausschließlich an-

rechenbare Leistungen angesetzt wurden bzw. ob diese vollständig sind. Dies gilt sowohl für den Bereich Ingenieurbau wie den Bereich Straßenbau. Es wird um Überprüfung und detaillierte Aufstellung der anrechenbaren Kosten gebeten.

Die Vergabe der Bauoberleitung für den Straßenbau ist mit 66 abzustimmen. Es ist sicherzustellen, dass hier gleiche Leistungen nicht doppelt extern vergeben werden bzw. nicht durch die Fachdienststelle selbst erbracht werden können.

Vor Einleitung des Verfahrens ist ein Bedarfsfeststellungsbeschluss des zuständigen Ausschusses herbeizuführen, sofern dies nicht in Zusammenhang mit dem Baubeschluss der Maßnahme erfolgt ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass auch die Vergabe von Ingenieur- und Architektenleistungen gemäß Vergaberichtlinien der Stadt Köln, Anhang 5, generell einem Wettbewerb zu unterziehen sind. Das gilt auch, wenn bereits Planungsleistungen vorangehender Leistungsphasen vergeben wurden. Das Zentrale Vergabeamt ist in das Vergabeverfahren einzubinden.

Um Stellungnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. K.' or similar, written in a cursive style.